

Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Folgende landwirtschaftliche Flächen sind ab dem 01.11.2024 für eine erneute Verpachtung vorgesehen:

Gemarkung Istein:

LOS 1: Gewinn Neues Stockfeld, Flst. Nr. 1988 mit 18,00 ar, Ackerland

LOS 2: Gewinn Neues Stockfeld, Flst. Nr. 1988 mit 77,00 ar, Ackerland

Der Pächter ist verpflichtet, dass während des Vertragsverhältnisses der Ackerstatus nicht verloren geht. Für beide Lose wird ein Mindestgebot in Höhe von 2,00 Euro / ar ausgeschrieben. Es kann das Mindestgebot oder jedes beliebige Gebot darüber angeboten werden. Die Art der Bewirtschaftung ist im Angebot anzugeben.

Eigentümer dieser Flächen ist die Gemeinde Efringen–Kirchen.

Eine Haftung der Gemeinde Efringen–Kirchen in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff.

Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht

Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Für die **ortsansässigen Landwirte** besteht die Möglichkeit, sich an dem Bieterverfahren zu beteiligen. Die Gemeinde Efringen–Kirchen fordert mit ihrer Ausschreibung die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes für die Laufzeit vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2033 auf. Dabei ist der jährliche Pachtpreis zu benennen.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insbesondere behält sich die Gemeinde Efringen–Kirchen die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- ggf. auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlung mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Fläche an einen anderen Bieter zu verpachten.

Aus dem Verfahren insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Die Gemeinde Efringen–Kirchen wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Information.

Die Unterlagen und Lagepläne können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen, Rechnungsamt Zimmer 1.07 eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen und Lagepläne auf der homepage der Gemeinde (unter Aktuelles, Ausschreibungen & Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Die Frist für die Einreichung der Pachtpreisangebote endet am **17.09.2024** 12.00 Uhr. Die Pachtpreisangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Pachtpreisangebot Istein 09/2024“ bei der Gemeinde Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen abzugeben.

Lage der zu verpachtenden Grundstücke:

